

Richtlinien für die Aufnahme von Aktivmitgliedern in die Berufsvereinigung Biografiearbeit auf Grundlage der Anthroposophie e.V.

(Stand: 03.09.2019)

- 1. Aufgenommen werden können Bewerberinnen/Bewerber, die**
 - 1.1. Biografiearbeit auf Grundlage der Anthroposophie aus innerer Überzeugung beruflich ausüben oder ausüben werden,
 - 1.2. das Berufsbild und die Berufsethik der Berufsvereinigung anerkennen,
 - 1.3. Selbstschulung üben,
 - 1.4. ein Zertifikat einer von der Berufsvereinigung anerkannten Ausbildung vorlegen,
 - 1.5. über Grundkenntnisse psychosomatischer und psychiatrischer Krankheiten verfügen,
 - 1.6. sich dazu verpflichten, regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen, dazu zählen auch die Tagungen der Berufsvereinigung,
 - 1.7. sich verpflichten, in einer Intervisions- und/oder Supervisionsgruppe zur Biografiearbeit mitzuarbeiten.
- 2. Regelung für Bewerberinnen/Bewerber, die über keine von der Berufsvereinigung anerkannte Ausbildung verfügen (Ausnahmeregelung):**
 - 2.1. Diese müssen über die Kompetenzen verfügen, welche den Zertifizierungsstandards der anerkannten Ausbildungen entsprechen,
 - 2.2. sowie die übrigen unter 1. genannten Anforderungen erfüllen.
- 3. Über die Aufnahme einer Bewerberin/eines Bewerbers entscheidet**
der von der Mitgliederversammlung bestimmte Aufnahmekreis, nach Prüfung der Voraussetzungen, welche die Bewerberin/der Bewerber mitbringt. Dazu kommt ein letztendlich ausschlaggebendes, persönliches Gespräch mit zwei Mitgliedern des Aufnahmekreises. Der Aufnahmekreis kann das Aufnahmegespräch an Vorstandsmitglieder delegieren.
- 4. Bei Ablehnung durch den Aufnahmekreis**
kann die Bewerberin/der Bewerber, die/der über die oben angeführten Voraussetzungen verfügt, die Ombudsstelle der BVBA zur Vermittlung anrufen.

Richtlinien für die Aufnahme von Mitgliedern in Ausbildung in die Berufsvereinigung Biografiearbeit auf Grundlage der Anthroposophie e.V.

- 1. Mitglied in Ausbildung kann werden,**
wer sich in einer durch den Verein anerkannten Ausbildung befindet. Die Mitgliedschaft endet automatisch mit dem Ende des Geschäftsjahres, in dem die Ausbildung abgeschlossen wird. Die Aufnahme als Aktivmitglied bedarf eines neuen Antrages.
- 2. Über die Aufnahme einer Bewerberin/eines Bewerbers entscheidet**
der von der Mitgliederversammlung bestimmte Aufnahmekreis nach Rücksprache mit der Ausbilderin/dem Ausbilder.

Richtlinien für die Aufnahme von Fördermitgliedern in die Berufsvereinigung Biografiearbeit auf Grundlage der Anthroposophie e.V.

Fördermitglied kann werden, wer die Vereinszwecke als berechtigt anerkennt.
Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Die geänderten Richtlinien gelten für Neuaufnahmen ab dem Zeitpunkt des Änderungsbeschlusses in der Mitgliederversammlung vom 04.05.2019.